



Felix Schreiner
Mitglied des Deutschen Bundestages

Felix Schreiner, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Bundesamt für Energie (BFE)
Herrn Roman Mayer
Vizedirektor
3003 Bern
Schweiz

Berlin, 08.03.2018

Felix Schreiner, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227 - 72065
Telefax: +49 30 227 - 70066
felix.schreiner@bundestag.de

Wahlkreisbüro Waldshut-Tiengen

Hauptstraße 18
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: +49 7741 - 835 4490
Telefax: +49 7741 - 835 4495
felix.schreiner@bundestag.de

Vernehmlassung zu Etappe 2 Sachplan geologische Tiefenlager

Sehr geehrter Herr Mayer,

der Bundesrat hat am 22. November 2017 die Vernehmlassung zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager (SGT) eröffnet. Ich will die Gelegenheit nutzen, um auch auf diesem Wege zum bisherigen und weiteren Standortauswahlverfahren Stellung zu nehmen.

Im Ergebnisbericht wird vorgeschlagen, dass die grenznahen Standortgebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost in Etappe 3 des Standortauswahlverfahrens genauer zu untersuchen sind. Insbesondere aus den deutschen Gemeinden, die den einzelnen Standortgebieten gegenüberliegen, haben mir seither zahlreiche Personen ihre Bedenken und Kritik zum Auswahlverfahren geschildert, was ich in meine Stellungnahme aufnehme. Dabei konzentriere ich mich auf Sicherheitsfragen, einschlägige vertrags- und gewohnheitsrechtliche Vorgaben des internationalen Rechts und die Betroffenheit beziehungsweise gleichberechtigte Mitwirkung der deutschen Gebietskörperschaften.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass der Opalinuston ein geeignetes Wirtsgestein für ein geologisches Tiefenlager darstellt. Mir ist allerdings die grundsätzliche Bemerkung wichtig, dass ich nach wie vor nicht davon überzeugt bin, dass die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle zwangsläufig zu den mehrheitlich in unmittelbarer Grenznähe zu Deutschland befindlichen Standortvorschlägen gelangen musste. Jedenfalls reichen die mir bekannten Berichte und Fachinformationen nicht aus, um meine Zweifel darüber zu zerstreuen, dass es für die 2008 vorgeschlagenen Standortregionen nicht auch politische Gründe gibt.



In Bezug auf das seitdem laufende Verfahren bekräftige ich meine Forderung, dass im weiteren Verfahren jenes Standortgebiet zu präferieren ist, das in jeglicher Hinsicht größtmögliche Sicherheit gewährleistet. Das umfasst für mich sowohl die Betrachtung aller von einem geologischen Tiefenlager und der zugehörigen Oberflächenanlage (OFA) ausgehenden tatsächlichen und potentiellen Umweltauswirkungen als auch und insbesondere die Betrachtung aller erdenklichen Störfälle.

Vor diesem Hintergrund schließe ich mich ausdrücklich der Kritik der südbadischen Landkreise an, die sich mit ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 08. März 2018 explizit gegen die Platzierung einer OFA über oder in der Nähe eines rheinbegleitenden Grundwasserstroms ausgesprochen haben. Die fehlende Langzeiterfahrung in der Endlagerung radioaktiver Abfälle sollte dazu führen, dass eine mögliche Trinkwassergefährdung bereits im Zuge des Bewilligungsverfahrens ausgeschlossen wird. Dazu bedarf es frühzeitig weiterer hydrologischer Untersuchungen.

Es ist für mich in diesem Zusammenhang zudem nicht nachvollziehbar, dass für die Region Nördlich Lägern der OFA-Standort NL-2 (Weiach) geprüft werden soll, der sich im Endanflugbereich auf die Piste 14/32 des Hub-Flughafens Zürich befindet. Es ist der Öffentlichkeit - zumindest der deutschen - jedenfalls nur schwer vermittelbar, dass sich eine OFA in einem Gebiet befindet, das in kurzen Intervallen in geringer Höhe überflogen wird. Ich erwarte, dass im weiteren Bewilligungsverfahren frühzeitig eine umfassende Störfallbetrachtung erfolgt. Dass dabei auch Störfälle mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit sorgfältig zu prüfen und angemessen in die Gesamtentscheidung miteinzubeziehen sind, zeigt die Verkettung der Umstände bei der Nuklearkatastrophe im japanischen Fukushima.

Ich erwarte, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft im weiteren Auswahlverfahren ihren völkervertragsrechtlichen Verpflichtungen nachkommt, wie sie ihr etwa aus dem Übereinkommen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) erwachsen. In diesem Zusammenhang weise ich auf die diesbezüglichen Ausführungen der deutschen Expertenkommission Schweizer Tiefenlager (ESchT) vom 12. Oktober 2015 hin. Darüber hinaus erwarte ich, dass die



Schweizerische Eidgenossenschaft im weiteren Verfahrensgang auch die völkergewohnheitsrechtlichen Grundsätze stärker berücksichtigt. Dabei ist anerkannt, dass grenzüberschreitende Auswirkungen von Infrastrukturprojekten nicht zu einer erheblichen Schädigung der Umwelt im Nachbarstaat führen dürfen beziehungsweise bestmögliche Schutzmaßnahmen gegen drohende Schäden ergriffen werden müssen (sog. Rücksichtnahmegebot). Gerade dieser Grundsatz kommt mir in der Diskussion um die Positionierung von Oberflächenanlagen bislang deutlich zu kurz. Bei vergleichbarem Sicherheitsniveau sind OFA in größtmöglicher Entfernung zur deutschen Staatsgrenze zu platzieren.

Der bevorstehende Übergang zu Etappe 3 des Standortauswahlverfahrens bietet meiner Meinung nach auch Gelegenheit, die für die weitere Verfahrensakzeptanz - insbesondere in Deutschland - wichtigen Fragen der Betroffenheit und Beteiligung zu klären. Ich schließe mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich der Forderung der Landkreise an, dass die unmittelbar betroffenen Gemeinden Jestetten und Lottstetten in der Standortregion Zürich Nordost und Hohentengen in der Region Nördlich Lägern in den Kreis der Infrastrukturgemeinden aufgenommen beziehungsweise gleichgestellt werden. Die ESchT hält in ihrer Stellungnahme aus dem Januar 2018 eine Anpassung der Definition der Infrastrukturgemeinden für geboten. Eine solche Anpassung wäre auch ein Zeichen an die deutschen Gemeinden, dass ihre berechtigten Interessen angemessen berücksichtigt werden. Das betrifft auch die Beteiligung weiterer Gemeinden. Vor diesem Hintergrund halte ich es zudem für notwendig, dass in Etappe 3 eine Vergrößerung der Betrachtungsregion als Grundlage für Analysen zu tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers an der Grenze zu Deutschland vorgenommen wird.

Ich bedanke mich abschließend für die Gelegenheit zur Stellungnahme und wäre dankbar, wenn die vorgenannten Bemerkungen, die Stellungnahmen deutscher Landkreise und Gemeinden und die weiteren Anregungen aus der Region im weiteren Verfahrensgang angemessene Berücksichtigung fänden.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Schreiner, MdB